Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.
Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

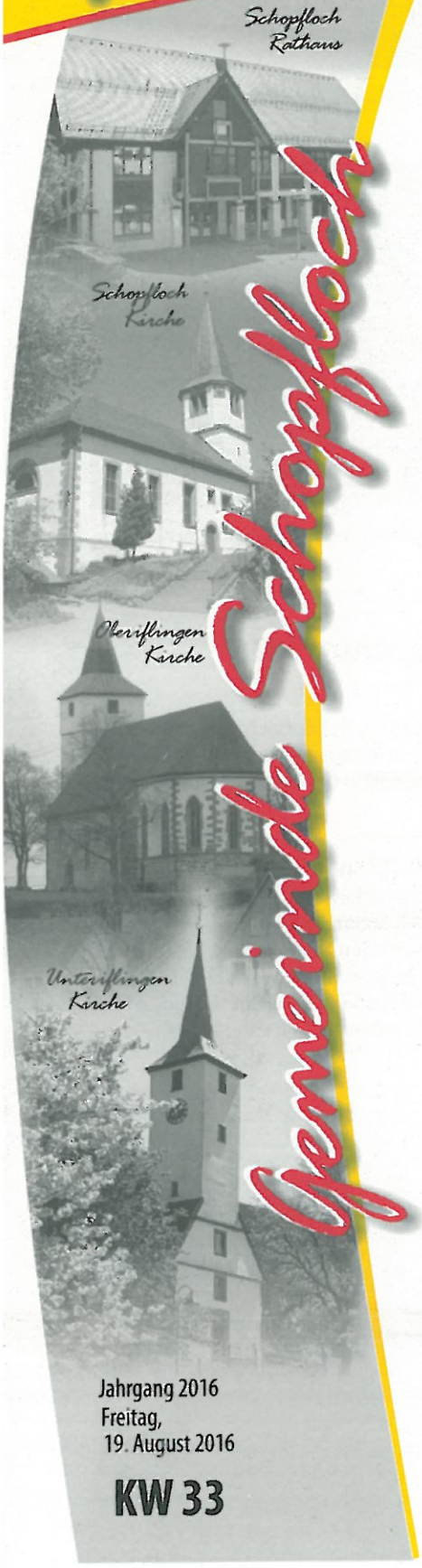

Jahrgang 2016
Freitag,
19. August 2016

KW 33

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa, So und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
112

Allgemeiner Notfalldienst:
116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt)
0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst
01805 19292-123

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 20.08.2016
Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 – 65 45 oder
Stadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 9 19 10

Sonntag, 21.08.2016
Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 – 23 36 oder
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 67 71

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:
- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis

Wir weisen die Abonnenten des Mitteilungsblattes der Gemeinde Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen darauf hin, dass der Austräger am Erscheinungstag, – Freitag –, bis 16:00 Uhr zuzustellen hat.

Feuerwehrhocketse Oberiflingen zieht wieder viele Gäste an

Richtig schön war es mal wieder bei der Feuerwehrhocketse in Oberiflingen. Sowohl am Samstag als auch Sonntag des Festwochenendes kamen sehr viele Gäste auch aus Nachbarortschaften wie Dettlingen oder Leinstetten.

Feuerwehrkommandant Siegfried Zeller und seine Kameraden hatten sich mit den Feuerwehrfrauen alle Mühe gegeben, ein tolles Fest auf die Beine zu stellen. Auch die Jungen kamen nicht zu kurz, denn auch Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Wettnageln und Kletterbaum standen auf dem Programm.

Gut besuchter Abend am Samstag des Festes

Wettnageln war ebenfalls angesagt. *Foto: (Ade)*

Sommerfest auf dem Rödelsberg

Der Schwarzwaldverein und die Feuerwehr Schopfloch unterstützen Sommerferienprogramm

Im Rahmen des laufenden Sommerferienprogramms fand das diesjährige Dorffest erstmalig auf dem Rödelsberg statt. Der Schwarzwaldverein sorgte bei herrlichen Sommertemperaturen für Essen und Getränke, um die vielen Bürgerinnen und Bürger und Gäste von außerhalb zu verköstigen. Der Rödelsberg bot hierfür eine einmalige Kulisse.

Die Feuerwehr hatte am Vormittag ein Zelt aufgestellt und so ebenfalls zum Gelingen beigetragen.

Bürgermeister Klaassen hieß im Namen der Gemeinde alle Gäste sehr herzlich willkommen und freute sich, dass im Rahmen des Sommerferienprogramms das Dorffest auf dem Rödelsberg stattfinden konnte. Er dankte allen, die hierzu ihren Beitrag geleistet hatten.

Der Vorsitzende des Schwarzwaldvereins, Friedhelm Schmid, stellte bei seinem Grußwort fest, dass das Ende der Regenzeit gekommen sei. Da wegen schlechtem Wetter die diesjährige Sonnwendfeier ausfallen musste, habe es sich geradezu angeboten, stattdessen das Sommerfest der Gemeinde hier auszurichten.

Für musikalische Umrahmung sorgten die Mugtal Spatzen, das später entzündete Höhenfeuer verbreitete noch eine wärmende Stimmung.

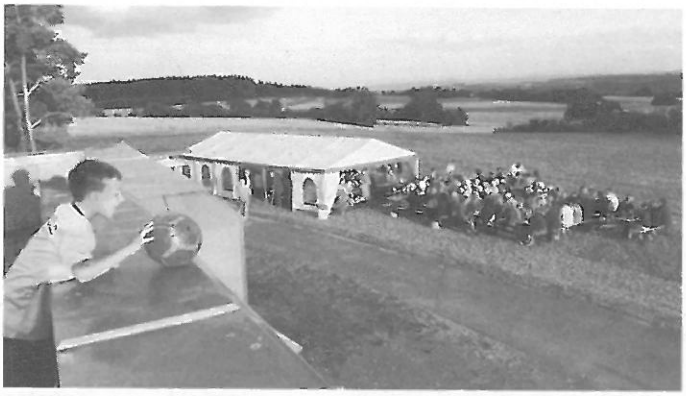

Blick vom Hochbehälter auf die Festkulisse und die schöne Umgebung des Rödelsbergs.

Drei Damen vom Grill des Schwarzwaldvereins freuten sich über den starken Zuspruch des Sommerfestes.

Sommerferienprogramm 2016 – Rückblick – Teil I

Wie jedes Jahr bietet die Gemeinde Schopfloch zusammen mit Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen ein interessantes Ferienprogramm an. Hier ein Ausschnitt von den Aktivitäten, die bisher stattgefunden haben.

Kinonachmittag im Sitzungssaal

Der erste Programmpunkt in diesem Jahr war der Kinonachmittag, der von der Gemeinde Schopfloch organisiert wurde. Schon am ersten Ferientag startete das Sommerferienprogramm im Sitzungssaal mit der kleinen Filmvorführung. In diesem Jahr wurde der Film „Pippi Langstrumpf im Taka Tuka Land" gezeigt. Einen spannenden Film schauen und nebenher leckere Knabbersachen essen, das ist ein guter Start in die Sommerferien.

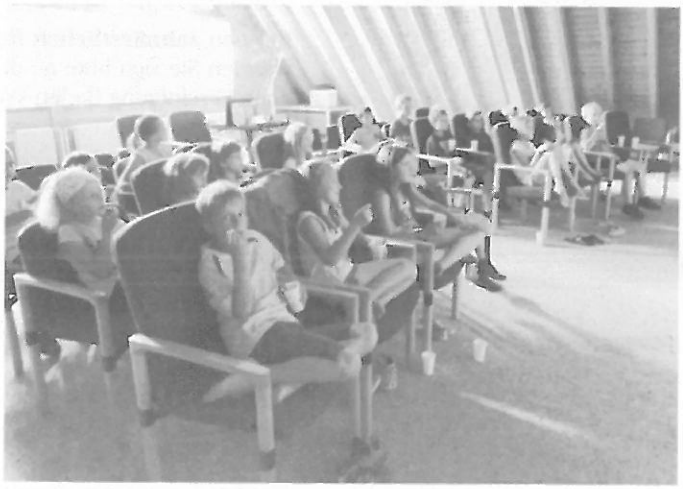

Ein Nachmittag bei der Feuerwehr: „Cool bleiben auch wenn's brenzlig wird"

Wie auch im letzten Jahr beteiligte sich die Freiwillige Feuerwehr an unserem Sommerferienprogramm. Dieses Mal stellte die Abteilung in Unteriflingen ein spannendes Programm zusammen, bei dem auch zahlreiche Kinder teilnahmen.
Bei schönem Wetter und heißen Temperaturen wurde die Theorie schnell anstrengend. Deshalb ging es nach draußen zum Dosenschießen mit der Kübelspritze. Das große Highlight des Tages war allerdings die Wasserrutsche, die die Feuerwehr Unteriflingen für die Kinder gebaut hatte.

Tennis für Anfänger und Fortgeschrittene

In Kooperation mit der Kreissparkasse Freudenstadt hatte die Tennisabteilung des SV-Schopfloch einen Ferientennistag angeboten. Am Mittwoch, dem 3. August, erlebten 20 Jugendliche und Kinder, bei schönem Wetter eine Menge Spaß beim vierstündigen Tennisprogramm unter der Leitung von Michael Haug und seinen Assistenten Norbert Kräwinger und Horst Braun auf der Tennisanlage in Schopfloch.
Mit Koordinations- und Bewegungsspielen wurden die Kinder aufgewärmt und konnten schon sehr schnell die ersten Schläge und Wettkampfspiele ausführen.
Die fortgeschrittenen Spieler beeindruckten mit Talent und hielten ihr Leistungsniveau bis zum Schluss.
Zur Stärkung gab es am Mittag leckere Nudelgerichte mit Salat und als Nachtisch einen Obstsalat. Am Ende des Tages erhielten die Jugendlichen eine Urkunde, ein Überraschungsgeschenk und eine willkommene Abkühlung durch ein Eis am Stiel. Am Ende konnte man sagen: Tennis ist cool und macht Lust auf mehr.

Erste Hilfe kindgerecht

Am 08.08.2016 beteiligte sich, wie auch in den letzten Jahren, das DRK am Sommerferienprogramm mit dem Programmpunkt „Erste Hilfe Kindgerecht". Die Kinder lernten gleich am Anfang wie ein Wundschnellverband (Pflaster) angebracht wird und auf was man dabei achten sollte. Nachdem die kleinen imaginären Wunden versorgt waren, wurde zu den Verbandpäckchen gegriffen und es fing mit dem Anlegen von Verbänden an Armen, Beinen und Kopf an. Natürlich darf bei all der Praxis die Theorie nicht fehlen. Daher erarbeiteten die Kinder nebenher wie ein Notruf abgesetzt wird und konnten sich schnell die 5 wichtigen W-Fragen merken. Zu guter Letzt wurde die stabile Seitenlage geübt. Wobei die Kinder sehr sorgfältig zuvor das Bewusstsein des Patienten überprüften.

Fahrt ins Legoland nach Günzburg

Auch dieses Jahr gab es wieder einen Familienausflug. Dieses Jahr ging es am 09. August ins Legoland nach Günzburg. Es gab vieles zu sehen, und für jeden war etwas dabei. Die Mutigen unter uns konnten den „Feuerdrachen" bezwingen oder die Test Strecke „Project X" absolvieren. Wer keine Lust hatte, Achterbahn zu fahren, konnte in der Lego Fabrik sehen, wie Legos hergestellt werden und sich ein eigenes Legomännchen zusammenstellen oder Nachbauten aus Lego wie z.B. die Allianz Arena, Berlin oder Venedig anschauen.

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch September 2017

Bürgernah und dienstleistungsorientiert wird die Gemeinde Schopfloch verwaltet. Wenn Sie in einem der vielfältigen Aufgabenfelder einer Verwaltung einmal arbeiten möchten und die mittlere Reife anstreben, dann bewerben Sie sich um einen Ausbildungsplatz für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

In 2 ½ oder 3 Jahren bekommen Sie einen Einblick in Organisation, Finanzen, Standesamt, Bürgerbüro und vieles mehr.

Ausbildungsbegleitend besuchen Sie den Blockunterricht an der kaufmännischen Berufsschule in Calw. Am Ende der Ausbildung werden Sie in einem drei Monate dauernden Vorbereitungslehrgang an der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg auf die Abschlussprüfung vorbereitet.
Wer an der Ausbildung interessiert ist, sollte nicht zögern. Interessenten können sich jederzeit bei Frau Carina Eberhardt, Tel. 07443/9603-14 erkundigen.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und Zeugniskopien nimmt die Gemeindeverwaltung Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch bis zum **16. September 2016** entgegen.

Rückwirkende Änderung

der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften einschließlich rückwirkender Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zum 1.8.2016

Geänderte Tatbestandsvoraussetzungen machen eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte notwendig. Die Neukalkulation erfolgt rückwirkend zum 01.08.2016.
Auf den Umstand der rückwirkenden Festsetzung der Benutzungsgebühren werden die Gebührenschuldner/innen hingewiesen.
Die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderates werden im Laufe des Herbstes gefasst werden. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Schopfloch

Bitte Feldwege sauberhalten!

Durch die Erntearbeiten und die Felderbestellung wird das Feldwegenetzwerk auf unsere Gemarkung derzeit wieder stark in Anspruch genommen.
An die Landwirte ergeht deshalb erneut herzlich die Bitte, zum einen die Schotterbankette, welche Teil des Feldweges sind, nicht mit umzupflügen und zum anderen die Feldwege nach Abschluss der Pflügearbeiten zu reinigen.
Desweiteren wird darum gebeten, die vereinzelt mitbewirtschafteten Rasenwege nach Abschluss der Erntearbeiten auch als solche zu jedermanns Nutzung unbewirtschaftet liegen zu lassen.

Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. einem Silvester-Feuerwerk, **ist** nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) **grundsätzlich genehmigungspflichtig**.
Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.
Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. **Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen**. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist. Bis 22.00 Uhr ist nach Anmeldung im Rathaus ein Feuerwerk genehmigungsfähig.
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Stengel, Tel. 07443 9603-11, zur Verfügung.

Verunreinigung durch Hunde

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 24. Oktober 1979 der Halter oder Führer eines Hundes darauf achtet, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Wer als Halter oder Führer eines Hundes nicht auf die Einhaltung dieser Vorschriften achtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Dasselbe gilt ganz besonders auch im Bereich der Schulen, der Kindergärten, der Friedhöfe und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Wir bitten außerdem zu bedenken, dass falls das Gras oder Heu bei der Ernte mit Hundekot verunreinigt ist, die Gefahr besteht, dass das Vieh erkrankt.

Ausstellung von Landesfamilienpässen, Ausgabe des Gutscheinheftes für 2016 und Freikarten für das Schwimmbad

Die neuen Gutscheine für 2016 des Landesfamilienpasses sind ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Bürgerbüro (Erdgeschoss) und den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.
Für das Jahr 2016 gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen betreffend der Erteilung des Landesfamilienpasses. Soweit bereits in den vergangenen Jahren ein Landesfamilienpass ausgestellt wurde, gilt dieser weiterhin, in solchen Fällen werden lediglich die Gutscheinhefte für 2016 zum Landesfamilienpass ausgegeben. Diese Passinhaber werden gebeten, ihren bisherigen Landesfamilienpass vorzulegen.
Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten 2016 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die Gutscheinhefte sowie den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind;
- Familien, die SGB II oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gemeinde wird auch weiterhin für jedes im Landesfamilienpass eingetragene Kind (ab dem 4. Geburtstag) drei Freikarten für das Schwimmbad Schopfloch ausgeben.
Bis zum 4. Lebensjahr ist der Eintritt im Schwimmbad Schopfloch frei. Diese Freikarten müssen 2016 verbraucht werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.05.2016, des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1, 2016) und § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung 2016 öffentlich bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1, 2016) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.05.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 10.579.516 €
   davon
   im Verwaltungshaushalt 8.983.316 €
   im Vermögenshaushalt 1.596.200 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €
   dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
   für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Freudenstadt vom 09.06.2016 bestätigt.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit vom 22.08.2016 bis 30.08.2016 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schopfloch, 1. OG, Zimmer 9, Einsicht nehmen.

§ 4 Kleinbetragsregelung Grundsteuer

Bei der Grundsteuer werden die Kleinbeträge gem. § 28 Abs. 2 GrStG fällig:

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Deckungsfähigkeit von Haushaltstellen

Die Ausgaben folgender Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig:

a) **Verwaltungshaushalt 2150.5910** und **2150.6360** und **2150.6580** Grund- und Hauptschule Schopfloch
b) **Verwaltungshaushalt 2110.5910** und **2110.6360** und **2110.6580** Grundschule Oberiflingen
c) Vermögenshaushalt 2150.9350 **und** 2150.9351 **Grund- und Hauptschule Schopfloch**

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schopfloch, den 10.08.2016

gez. Klaas Klaassen, Bürgermeister

Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2016

Wirtschaftsplan des Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.2016)

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Erlass vom 5.07.2016 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 25. Februar 2016 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 bestätigt, und er kann vollzogen werden (§ 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. mit § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBL S. 581).

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan mit einem Gesamtertrag von	504.800,00 €
mit einem Gesamtaufwand von	504.800,00 €
Vermögensplan mit Gesamteinnahmen von	255.400,00 €
mit Gesamtausgaben von	255.400,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

§ 5
Verbandsumlage

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird vorläufig festgesetzt:

1. Die Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 1 a der Verbandssatzung je cbm Wasserverbrauch auf 0,44897 €
   nach § 13 Abs. 1 b der Verbandssatzung je nach l/s Wasserbezugsrecht auf 8.021,6667 €
   Zu der Betriebskostenumlage kommt die Mehrwertsteuer von zurzeit 7 % hinzu.
2. Die Zinsumlage nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung
   je cbm Wasserverbrauch auf 0,00332 €
   je l/s Wasserbezugsrecht auf 56,7686 €
3. Tilgungsumlage je l/s auf 541,48 €

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan 2016 gemäß § 81 Abs. 4 GO auf die Dauer von 8 Tagen, und zwar von Montag, den 5. September 2016 ,bis Freitag, den 9. September 2016, und von Montag, den 12. September 2016, bis einschließlich Mittwoch, den 14. September 2016, je einschließlich, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen bei der Ortschaftsverwaltung Tumlingen der Gemeinde Waldachtal, Rathaus Tumlingen, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Waldachtal, den 01.08.2016

gez.: Bürgermeister Klaassen
Verbandsvorsitzender

Wald

Landratsamt Freudenstadt

Sprechstunde des Försters fällt aus

Meine Sprechstunden vom 18. August bis 01. September fallen leider aus. Die nächste reguläre Sprechstunde findet wieder am 08. September statt.

Forstrevier Glatten-Schopfloch, Adrian Grundler

Müllecke

Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 22.08.2016,** statt.

Schopfloch

Achtung geänderte Öffnungszeiten der Postagentur Schopfloch

Die Postagentur Schopfloch (bei der Blumenwerkstatt Beilharz, Hauptstraße 23) ist **in der Zeit vom 01.08. bis 03.09.2016** immer von Montag bis Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und am Samstag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Oberiflingen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Oberiflingen ist von **Dienstag, 16. August,** bis **Donnerstag, 25. August 2016,** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Freiwillige Feuerwehr

Danke

Die Feuerwehr Abt. Oberiflingen bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen der Hocketse beigetragen haben. Recht herzlichen Dank auch allen Kuchenspendern sowie der Volksbank Dornstetten für die Bestückung des Kletterbaums. Ebenso gilt unser Dank allen Festbesuchern!

Ihre Feuerwehr Abt. Oberiflingen

Unteriflingen

Ortschaftsverwaltung Unteriflingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Unteriflingen ist in der Zeit vom **Montag, 08.08.2016,** bis zum **Freitag, 26.08.2016,** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Fundsache

Am 29.07.2016 wurde an dem Mehrzweckgebäude in Unteriflingen eine **graue Kinderjacke** in der Größe 134/140 gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung am Freitag, dem 19.08.2016, treffen wir uns um 20.00 Uhr pünklich und vollzählig am Gerätehaus!

Gez Abt.kdt.Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Andreas Oeynhausen ist neuer Leitender Fachbeamter der Flurneuordnungsstelle

Am 1. Juli 2016 hat Andreas Oeynhausen die Leitung der Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt übernommen. Er ist Nachfolger von Silvia Helmstädter, die ebenfalls zum 1. Juli die Leitung der Flurneuordnungsstelle in ihrem Heimatlandkreis Rottweil übernommen hat.
Andreas Oeynhausen ist studierter Vermessungsingenieur und bringt umfangreiche Erfahrungen in der Flurneuordnung mit, auch ist er im Landkreis kein Unbekannter: von 2009 bis 2013 war er, abgeordnet vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, in der Flurneuordnungsstelle Freudenstadt tätig. Danach wurde er, ebenfalls als Leitender Fachbeamter an das Landratsamt Reutlingen entsandt. Andreas Oeynhausen wohnt mit seiner Familie in Eutingen im Gäu.